

Der fränkische Lehnhof und die Pfarrei Immekeppel.

Von Pfarrer Megidius Müller.

Die ältere Geschichte des bergischen Landes ist noch wenig erforscht. Sehr spärlich fließen die Quellen und diesem Umstande ist es wohl zuzuschreiben, daß im Vergleiche zu anderen Landesgebieten wenig zur Aufhellung der früheren Verhältnisse dieser Gegend geschehen ist. Es gibt jedoch Anhaltspunkte, durch welche manches Dunkel aufgehellt werden kann. Hier soll nun das Verhältniß und die Geschichte eines im bergischen Lande gelegenen fränkischen Lehnhofes nebst Lehn-pfarrei, nämlich Immekeppel, soweit die Quellen reichen, dargelegt werden. Auch die deutsche Rechtsgeschichte wird dabei nicht leer ausgehen.

Der Lehnhof in Immekeppel erstreckte sich über Besitzungen in den jetzigen Pfarreien Oberath, Immekeppel, Bensberg, Refrath und Gladbach¹⁾. Auch der westlich von Bensberg gelegene Frankenforst gehörte dazu, der Name deutet auf die Zeit hin, in welcher der Lehnhof entstanden sein dürfte. Verhältnisse, die bis zu Anfang dieses Jahrhunderts bei demselben bestanden, machen sein hohes Alter wahrscheinlich.

In der Merovingischen Zeit konnte der Grundherr „nicht bloß Dratorien, sondern auch Kirchen auf seinem Boden anlegen, hatte aber die Pflicht, der Stiftung die Mittel zu ihrer Unterhaltung, später hereditas genannt, anzuweisen. Die Stiftung mit ihrer Ausstattung blieb im Vermögen ihres Gründers; sie wurde als ein Zubehör des Gutes angesehen, mit dem sie vererbt, getheilt oder veräußert, und von dem sie auch durch Veräußerung getrennt werden konnte, nur war es Grundsatz, daß sie unter allen solchen Veränderungen bei ihrer Bestimmung erhalten bleiben müsse. Der Herr der Stiftung hatte daher die Pflicht, das kirchliche Gebäude zu unterhalten und durch Bestellung

1) Die einzelnen Ortschaften sind unten genannt.

eines den kirchlichen Vorschriften entsprechenden Geistlichen für die beständige Erfüllung des kirchlichen Stiftungszweckes zu sorgen, sowie die der Stiftung angewiesenen Mittel ihr fortgesetzt zufließen zu lassen, oder sie in anderer ausreichender Weise zu ersetzen. Auf diese Art haben unstreitig die merovingischen Könige schon die Abteien königlicher Gründung besetzt und über die Besitzungen, welche sie aus dem Kröngut Klöstern und Bisthümern anwiesen, ein eigenes Verfügungsrecht geübt. Nur die Willkür, mit welcher dies in Zeiten der Noth zu Beeinträchtigung der kirchlichen Zwecke geschah, rief den Widerspruch der Geistlichkeit hervor.“¹⁾

Anders gestalteten sich die Verhältnisse in der karolingischen Periode. Die allgemeine Zehntpflicht erhielt ihre reichsrechtliche Anerkennung, wodurch allerdings das kirchliche Vermögen vermehrt wurde. Aber auf diesem Zehnten haftete dann auch die Baulast der Kirchen, und zwar auf dem großen Zehnten die Baulast für das Schiff, auf dem kleinen Zehnten jene für das Chor. Weitere Verpflichtungen als diese Baulast hafteten auf dem Zehnten nicht. Wird es unstatthaft sein zu vermuthen, daß, wo Baulast, Verpflichtung zur Unterhaltung des Geistlichen und des Gottesdienstes auf einem Gute haftete, solche Verpflichtung bis in die merovingische Zeit zurückreicht? Die Verpflichtung zum Unterhalte des Geistlichen und des Gottesdienstes, sowie die Baulast, kann freilich auch Folge einer Incorporation sein; aber dann haftet sie nicht auf einem Gute, sondern ist durch die Incorporation hervorgerufen. Ich glaube durch den Umstand, daß in Zimmekoppel jene Verpflichtungen auf dem Gute hafteten, zu der Vermuthung berechtigt zu sein, es dürften Lehnhof und Kirche zu Zimmekoppel bereits zu den Zeiten der Merovinger bestanden haben.

Die Verpflichtungen bestanden, wie bemerkt, bis zum Anfange dieses Jahrhunderts.

Der Inhaber des Lehnhofes hatte

1. die Kirche zu bauen und zu unterhalten,
2. den Pfarrer einzusetzen und zu unterhalten,
3. das Pfarrhaus zu bauen,
4. den Küster zu stellen,
5. die Kirchenwäsche zu besorgen.

Sie sind sowohl in den Bisthümern als in den Gerichtsprotokollen und sonstigen noch vorhandenen Aktenstücken bis zum Ende des

1) Von Daniels, Handbuch der deutschen Reichs- und Staatenrechtsgegeschichte, B. I §. 130. Vgl. Richter, Kirchenrecht, §. 153.

vorigen Jahrhunderts ausgesprochen. Sie bestanden sowohl vor als nach der Incorporation der Pfarre Zimmekeppel in die Abtei Steinfeld; in dieser Hinsicht hat die Incorporation nichts geändert.

Nur eine Ausnahme läßt sich constatiren: die Gemeinde wurde im Laufe der Zeiten verpflichtet, den Thurm der Kirche und die Mauer des Kirchhofes herzustellen.

Die erste authentische Urkunde über Zimmekeppel datirt vom 22. Februar 1166¹⁾; in ihr bestätigt Erzbischof Keinald von Köln die Erbtheilung zwischen den beiden Edelbamen Elisabeth von Randerath und Hildegund von Meer, wobei der Lehnhof zu Zimmekeppel mit allem Zubehör der letzteren anheimfällt. Noch am nämlichen Tage stiftet dann Hildegund die Abtei Meer bei Neuß und vergab an sie auch den genannten Lehnhof.

Das Kartular der Abtei Meer im Provinzialarchiv zu Düsseldorf liefert über die Familienverhältnisse der Hildegund folgende Auskunft:

Hermann, Graf zu Liedberg und seine Gemahlin Hadewig hatten drei Töchter: Elisabeth, Hildegund und Gertrud. Nach dem Tode Hermanns trat Hadewig mit ihrer Tochter Gertrud in das Kloster Dünnwald; der Elisabeth, welche einen Herrn von Randerath ehelichte, fiel bei der Theilung der väterlichen Güter das Schloß Liedberg zu, der Hildegund das Schloß Meer. Hildegund heirathete den Grafen Lothar von Ahr und beschenkte ihn mit drei Kindern, zwei Söhnen: Hermann und Theoderich und einer Tochter: Hadewig. Hermann trat in das Kloster Rappenberg und wurde später Propst dieses Klosters; er hat sich den Ruf eines gelehrten und frommen Mannes erworben. Hadewig trat in das Kloster Dünnwald. Theoderich wurde Graf von Ahr und Meer; er starb vor 1164 kinderlos. Wir müssen zu besserem Verständniß der Stiftung des Klosters Meer diesen Erläuterungen Einiges hinzufügen.

Der Nekrolog der Abtei Steinfeld nennt ausdrücklich Sybodo als Stifter und bezeichnet ihn als Grafen von Ahr, so daß kaum ein Zweifel walten kann, daß er als der Stammvater des älteren Geschlechtes der Grafen von Ahr anzusehen ist. Der Einwand, die gräflichen und Dynastengeschlechter hätten sich erst nach der Mitte des 11. Jahrhunderts nach ihren Burgen benannt²⁾, ist hinfällig, da dem Sybodo diese Bezeichnung erst in späteren Dokumenten, nachdem seine Nachkommen sich von Ahr nannten, eben wegen der Zugehörigkeit zu

1) Lacomblet, Urf.-Buch I, Nr. 414, 415.

2) Weidenbach, die Grafen von Ahr zc. S. 1, 2.

diesem Geschlechte beigelegt wurde. Sybodo stiftete das Kloster um das Jahr 930. Zum 8. August nennt der Nekrolog ¹⁾ von Steinfeld als seine Gemahlin Lucardis. Als ihren Sohn vermuthe ich den Hermann, welcher 975 und 978 ²⁾ als Graf des Eifelgaues genannt wird, und als dessen Söhne Sigebodo und Richwin, welche 992 von Kaiser Otto III. mit einem Wildbanne an der Ahr beschenkt wurden. Nachkomme eines derselben dürfte alsdann der zweite Stifter des Klosters Steinfeld, Theoderich I., sein, der 1107—1126 urkundlich erscheint und dessen Sohn nachweislich Lothar (1132—1138) war, welcher die Hildegunde von Meer ehelichte. Da nun, wie erwähnt, diese Linie des Grafengeschlechtes von Ahr mit dem Sohne Lothar's und Hildegunde's, Theoderich II., 1164 ausstarb, so war es natürlich, daß die überlebende Mutter Hildegund ihre Erbgüter nicht auf die andere Linie, welche nunmehr in den Besitz der Grafschaft Ahr kam, mit übertragen wollte, sondern sie zur Stiftung eines Klosters hergab, und dieses Kloster war die Abtei Meer. Ebenso ist zugleich erklärlich, warum sie ein Prämonstratenserkloster stiftete und die Leitung des Klosters, wie es in der Stiftungsurkunde heißt, dem jedesmaligen Abte von Steinfeld anvertraute.

kehren wir jetzt zu Immekeppel zurück, so ist zu bemerken, daß es sowohl in der Stiftungsurkunde der Abtei Meer, als auch in einer Urkunde des Jahres 1169 ³⁾ nicht unter diesem Namen erscheint, sondern „Sulsen“ genannt ist ⁴⁾. Der Name Immekeppel ist also späteren Datums. Eine Sage berichtet im Volksmunde also: „Eines Nachts brachen Diebe in die Kirche der Abtei Altenberg ein und nahmen nebst anderen h. Gefäßen auch das Ciborium und die darin befindlichen hh.

1) Ein in meinem Besitze befindlicher Nekrolog der Abtei Steinfeld enthält über diese ältere Familie der Grafen von Ahr folgende Aufzeichnungen: Commemoratio Sybodonis et Theodorici comitum de Are, nostrae ecclesiae Steinfeldensis fundatorum (wird fast jede Woche aufgeführt). Sodann

22. Jan. Lotharii comitis de Are, qui dedit ecclesiam de Mersbure.

28. Mart. Lotharii comitis, Hadewigis comitissae de Are.

2. Maji. Lotharii comitis de Are, qui dedit Berendorp cum suis attinentiis.

30. Maji. Lucardis comitissae de Are.

28. Julii. Luttheri et Ottonis comitum de Are.

6. Augusti. Herimanni in Cappenberg abbatis.

8. Augusti. Lucardis comitissae uxoris Sybodonis primi fundatoris.

2) Beyer, Urkundenbuch I, Nr. 245, 251.

3) Lacomblet, Urf.-Buch IV, Nr. 632.

4) Offenbar von dem vorbeischießenden Flüsschen Sülze.

Hostien mit. Im Sülzthale legten sie das h. Sakrament unter einen Dornstrauch. Ein Bienenschwarm flog alsbald herbei und baute seinen Stock über die h. Hostien und so wurden dieselben später bei Wegnahme des Bienenstockes aufgefunden. Zum Andenken wurde an der Stelle eine Kapelle gebaut und Immekeppel (Immen-Kapelle) genannt.“ Diese Nutzenwendung der Sage ist indeß wohl jedenfalls irrig.

Das Kloster Meer hatte in Immekeppel nicht unbedeutende Besitzungen. Sie zerfielen in Allodial- und Lehngüter. Allodialgüter waren der Lehnhof zu Immekeppel, die Mühle daselbst und der Wald Frankenforst. Der Lehnhof lag in der Nähe der Kirche, am Fuße des sogenannten Kirchberges. Nur wenige Gebäulichkeiten desselben sind bis heute erhalten. Haus und Hof hatten einen Inhalt von einem, der Garten von zwei (alten) Morgen. An Ackerland gehörten zu demselben 60 Morgen, an Wiesen 8 Morgen, an Wald 100 Morgen. Das Gesamtareal betrug demnach 171 Morgen. Der Hof mußte jährlich in die Kellerei zu Bensberg 4 Malter Roggen und $1\frac{1}{2}$ Malter Hafer liefern und dem Oberjäger „wegen zweier churfürstlicher Jagdhunde“ 8 Rthlr. spec. zahlen.

Die vom Lehnhofe zu Immekeppel abhängigen Lehngüter waren folgende: Balken, Emansbeck, Gillesbeck, Birken bei Bensberg, Birken in der Pfarrei Owerath, Wüstenbuchholz, Branderhof, Schmitzbüchel, Busch, Mühlenenbach, Mittelebach, das Eichengut in Altenbrück mit der Mühle, Frielinghausen, Herweg, Heiden, Großhohn, Kleinhohn, Kleinhurden, Külheim, Löh, Lückcrath, Müllenholz, Moigfeld, Mallingen, Neuenhausen, Refrath, Niedersteeg und das Wirthsgut in Immekeppel.

Das älteste vorhandene Weisthum des Lehnhofes zu Immekeppel datirt vom 12. April 1565¹⁾. Nach demselben mußten jährlich drei Hofgedinge abgehalten werden, des 3. Montags nach Christtag, des 3. Montags nach Ostem und des 3. Montags nach Pfingsten. Am ersten Tage mußten die Lehnsleute mit gekochtem Schinken und Brod, am zweiten mit zwei Eiern und Brod, am dritten mit zwei Käsen und Brod bewirtheet werden. Aus dem Gerichtsbuche geht hervor, daß die Lehnmänner sich nicht eher auf die Verhandlungen einließen, bis ihnen diese Speisen verabreicht waren. Wer zum Hofgeding nicht erschien, verfiel in eine Strafe von $7\frac{1}{2}$ Schilling. Andere Vergehen, z. B. unbefugtes Abhauen von Bäumen, wurde mit einem Viertel Wein bestraft, welcher am Gerichte selbst verzehret wurde.

1) Sacomblet, Archiv B. VII, S. 306 ff.

Der Lehnherr mußte auf seine Kosten in Immekeppel einen Statthalter und einen Hofboten halten; ebenso war er zur Haltung von Bier und Stier verpflichtet. Sollte ein Hofdinger ernannt werden, so wurden von den Lehnmännern zwei in Vorschlag gebracht, einer diesseits, der andere jenseits der Sülz; aus diesen wählte der Statthalter den Hofdinger. Die Schöffen wurden durch die Lehleute gewählt. Der schuldige Hafer sowie der Zins oder das Pfenniggeld mußten am Stephanstage in den Hof geliefert werden. Die Kurmud, bekanntlich die beim Ableben eines Lehnmannes zu erstattende Abgabe, bestand im zweitbesten Pferde, der zweitbesten Kuh oder dem zweitbesten Huhn, je nach dem Viehbestande der Lehnmänner, doch konnte jeder Lehmann seinen ehelichen Sohn im Alter von 15 Jahren, seine eheliche Tochter im Alter von 12 Jahren an das Lehngut schreiben lassen. Alsdann bezahlte er dem Dinger 1 Albus, dem Schreiber 1 Albus, dem Gerichte 1 Albus und dem Hofboten 6 Heller.

Sollte ein Lehngut von Seiten des Inhabers verkauft werden, so mußte es dreimal 14 Tage in der Kirche ausgerufen werden; an Gebühren erhielt der Dinger 3 Albus und 3 Heller, der Hofbote 6 Heller. Bei Ablegung des Lehneides mußte der neue Lehmann dem Lehnherrn eine Flasche Wein, dem Dinger 3 Albus, dem Schreiber 2 Albus und dem Hofboten 6 Heller zahlen. — Für die Eintragung einer Urkunde wurde 1 Albus bezahlt.

Verkaufte der Lehnherr Güter oder auch Holz aus den Waldungen, so stand den Lehleuten nicht nur das Vorkaufsrecht zu, sondern sie konnten auch das betreffende Objekt noch 2 Pfennige billiger ansteigern als ein Fremder.

Der Lehneid, wie er in dem Gerichtsbuche von 1563 enthalten ist, lautet:

Juramentum der Laten und Lehen-Ordnung.

Ich gelobe vnd schwere zu Goet, meiner w. F. samp dem ganze Capittell des kloesters van Meher trew vnd holdt zue sein, ewer E. samp dem Capittell best zu werben, ergstes zu warnen vnd nae meinem vermogen zu fernem, des ouch ich vnd meine Erben das Lehen, so döck des noet gepurt, empfangen, bei dieser vurwenden vnd sunst deuon thun sollen, was getrewer Lehenleute irem Lehenheren schuldig sein zu thun vnd was ich also geschworen vnd gelobt habe, fall ich trew vnd vnerbrochen halten, wie einem frommen man van Erhen gebürt, als mir Gott helfft. Amen.

Es würde von geringem Interesse sein, wollten wir die in diesem Buche enthaltenen Gerichtsverhandlungen auch nur ihrem Hauptin-

halte nach mittheilen. Der Titel des ältesten noch vorhandenen Gerichtsbuches lautet:

Das Gerichtsbuch des Lehen Gerichts zu Immekeppell.

Biß beuell der Erwürdiger vnd würdigen Edelhen vnd Erbarfestduigensamer Soufferen Anna von Belbrüggen, Abdissen zu Mher vnd der semdtlicher Capittulair Soufferen dairselbs, dwilche alsulchen gutter, Immekeppell, walsheit, vnnnd denn frankenforst, mit aller derselber Gerechtigkeit, als Rechte erbgemaiminnsten von denn kesselen, Frem pechtern¹⁾, mit gewisser gehabter muhs, bei zitten des durchluchtigen hochgebornen fürsten vnd hern, hern Wilhelmen Herzogen zu Guilich Cleue vnd Berge ic. als des Lantfürsten, Ingerumbt Im Jahr Duisent vnnffhndht driundseißzich am 17. Decembris. Bestanden durch den Erbaren Gerhardum Schirmer von Neuß, offener Notarium.

Am 22. Februar 1724 verkaufte die Abtei Meer ihre sämtlichen Besitzungen zu Immekeppel an die Abtei Steinfeld, welche sie dann bis zur Aufhebung der Klöster im Besitz hatte. Die Domänenverwaltung verkaufte den Hof an Jakob Forstmann, während der Frankenforst im Besitze des Domänenfiscus blieb. Diese Besitzungen sind nimmehr Eigenthum der Bergwerksgesellschaft de la vieille Montagne.

Weitläufige Prozeßakten beruhen im Kirchenarchiv über Streitigkeiten zwischen dem stadtköllnischen Bürgermeister von Herwegh und der Abtei Steinfeld. Ersterer, Besitzer von Haus Thal, Branderhof und Birken, wollte die Lehnrührigkeit der beiden letzteren Güter nicht anerkennen und beanspruchte zudem die Gerechtsame der Fischerei in dem Sülzflusse. Herwegh verlor indeß den Prozeß in allen Instanzen, zuletzt am Reichskammergericht zu Wezlar. Es wurde entschieden, daß Branderhof, Birken und die Fischerei in der Sülz Lehen des Hofes zu Immekeppel seien. Die Fischerei in dem Mühlengraben übertrug die Abtei Steinfeld dem zeitigen Pfarrer, in dessen Besitz sie bis in die jüngste Zeit verblieben ist.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts hatte das Kloster Meer einen Kaufmann aus Köln, Anton Becker, als Statthalter von Immekeppel (und ebenso von Wahlscheid) eingesetzt, welcher der Reformation anhing und überall, wo er konnte, die neue Lehre einzuführen suchte. Damals war Wigand Repel Pfarrer in Immekeppel, der auf Beckers Antrieb die neue Lehre einzuführen begann. Aus den Dokumenten geht hervor, daß er gleichwohl manche katholische Gebräuche beibehielt,

1) Die Familie Kessel hatte viele Jahre die Güter des Klosters Meer zu Immekeppel und Wahlscheid gepachtet, wie die Gerichtsurkunden ausweisen.

so den Gebrauch der Kerzen und der priesterlichen Gewänder beim Gottesdienste. Aber trotzdem hing ihm nur ein Theil der Gemeindegemeinschaft an. Als er 1614 starb, wurde der protestantische Prediger, Christoph Kasilius aus Regensburg, von Becker als Pfarrer zu Zimmekeppel eingesetzt, welcher die Tochter des Besitzers der Hofstätte Brodhäusen bei Zimmekeppel heirathete und dadurch Eigenthümer dieses Hofes wurde. Die Einwohner der Pfarrei, welche dem katholischen Glauben treu blieben, hielten ihren Gottesdienst in dem Thurme der Kirche; der Pfarrer von Hohkeppel feierte dort zuweilen das h. Messopfer und spendete die h. Sacramente. Als nun Lubert von Wendt Amtmann zu Porz geworden, suchte dieser den Katholiken ihre verlorenen Rechte wieder zu gewinnen. Nachdem er 1617 die protestantischen Prediger aus Bensberg und Nevrath vertrieben hatte, kam er auch mit bewaffneter Mannschaft nach Zimmekeppel, vertrieb den Kasilius und setzte einen katholischen Priester, Friedrich Klee, als Pfarrer ein. Kasilius bewohnte noch einige Zeit sein Gut Brodhäusen, verkaufte es aber bald an den Pächter des Hauses Thal und entfernte sich für immer aus der hiesigen Gegend. Fortan sind die Katholiken nicht mehr im Besitze der Pfarrkirche gestört worden¹⁾.

Wie lange Friedrich Klee als Pfarrer von Zimmekeppel fungirte, ist nicht bekannt; am 30. April 1656 wird in den Dokumenten der

1) Recklinghausen erzählt in seiner Reformationgeschichte B. III, S. 58: „So kam im Jahre 1620 am 14. Sonntage nach Trinitatis der Amtsführer Johann Bart mit 60 bis 70 Soldaten und einem fürslichen Befehl, den Pater Boys ausgewirkt hatte, um den Messpriester von Zimmekeppel, Namens Friedrich Klee einzusetzen. Indessen fertigte sie Pr. Lemmer mit solcher Bescheidenheit und gründlichen Widerlegung ab, daß sie unverrichteter Sache wieder abzogen. Darauf ward ihm durch churfürstliche Strafbefehle verboten, fernerhin zu predigen, weshalb er zwar eine kurze Zeit inne hielt, aber doch bald wieder anfang. Dadurch wurden seine Feinde, die schon oft mehrere Ohm Wein verwettet hatten, daß Pr. Lemmer nicht mehr predigen dürfe, so erhoft, daß sie im Jahre 1627 den Gouverneur der Festung Pfaffenmütz auf der Rheininsel Kauperwehnd bei Bonn bewogen, daß er einen Theil seiner spanischen Soldaten nach Honrath schickte, die den Prediger Lemmer ganz ausplünderten, ihm sein Vieh und alles raubten und ihn sogar selbst gefänglich nach jener Festung führten“ u. s. w. Diese Angaben sind theilweise unrichtig. Denn nach den in den Kirchenarchiven von Bensberg und Zimmekeppel beruhenden gerichtlichen Dokumenten ist Friedrich Klee 1617 als Pfarrer, und zwar durch Lubert von Wendt (Johann Bart war nicht Amtmann, noch auch überhaupt damals im Amte Porz angestellt) eingesetzt worden; auch ist nach 1617 eine Störung der Katholiken zu Zimmekeppel in ihrem Besigthum nicht mehr vorgekommen. Möglich daß Pr. Lemmer im Jahre 1620 eine solche Störung versuchte, die dann den mitgetheilten Erfolg hatte.

Pfarrei Peter Brandenburg, am 24. April 1662 Johann Gleich als Pfarrer aufgeführt, von denen man nur weiß, daß sie sich mehrfach wegen unzulänglicher Dotation beklagten.

Im Jahre 1668 wurde Jakob Schmitz aus Rath bei Henmar als Pfarrer von Immekeppel eingesetzt, welcher 53 Jahre hindurch dieses Amt verwaltete und am 15. November 1721 starb. Er war ein thätiger und seeleneifriger Priester.

Nach seinem Tode wurde durch den Abt Michael Ruell von Steinfeld am 3. Juli, und durch die Abtissin von Meer, Katharina Wilhelmina von Steinen, am 8. Juli 1722 der Kanonikus von Steinfeld, Bernhard Melchers, zur Pfarrei Immekeppel präsentirt und am 21. Juli desselben Jahres bestätigt. Am 14. August des folgenden Jahres ward alsdann die Pfarrei Immekeppel dem Kloster Steinfeld incorporirt. Ueber Bernhard Melchers s. Annalen Heft XIII—XIV, S. 161. Das Archiv von Immekeppel berichtet über ihn wie folgt:

R. D. Bernardus Melchers, qui ab initio sui regiminis usque ad mortem multas a refractariis in convolutis descriptis persecutiones passus fuit, anno 1722 residere coepit, anno 1723 erexit sodalitatem animarum, anno 1725 novas aedes pastorales ex suis de licentia Rmi nostri Abbatis augmentavit, anno 1730 26. Aprilis post toleratam quatuor dierum pleuritidem necessariis sacramentis munitus usque ad ultimum vitae punctum sibi praesens, animam Creatori suo reddidit, aetatis anno 48, professionis 27, sacerdotii 22, curae pastoralis octavo. Vir ob indefessum laborem vita longiori dignissimus, meretur itaque ut Domini successores singulis Dominicis ex ambone sicut pro aliis suffragium petant pro eius et successorum animabus. Sepultus in Choro a cornu Evangelii sicut petebat. Germanice composuit vitam B. Hermanni Iosephi et totum Cornelium a Lapide collegit, devotionem S. Luciae hic 1726 incoepit; 1728 Bullam summi altaris privilegiati pro feriis 3. et 5. in qualibet hebdomade impetravit.

Auf ihn folgte sein Bruder Hermann Joseph Melchers, welcher bereits seit dem 11. Oktober 1723 ihn in der Seelsorge unterstützt hatte. Ueber ihn s. Annalen a. a. D. S. 166. Das Archiv von Immekeppel berichtet: R. D. Hermannus Iosephus Melchers Colonien-sis, qui quoque cum antecessore suo Germano continuas ab insensissimis alborum hostibus insidias perpressus fuit, anno 1723 11^{ma} Octobris factus primus sacellanus in Immekeppel, anno 1730 prima maji nominatus ibidem pastor secundus, eodem anno in Augusto octo statuas in templo illuminari fecit, pastorale aedificium amplia-

vit cum augmento reddituum pastoralium. 1734 21. Junii a Dyonisio, Archiepiscopo Melinense, impetravit reliquias authenticas ex osse sanctae Luciae v. et m., recognitas ab Illmo Dno Francisco Casparo de Franken-Sierstorff, suffraganeo Coloniensi, 1^{ma} Julii 1734. — 1734 24. Julii maligna febris Coloniae in aedibus matris obiit, anno aetatis suae 44., professionis religiosae 22., sacerdotii 16., priusquam apud Germanum suum 7 annis sacellanum egisset, 4 annis curam pastoraalem. Coloniae in Collegio Norbertino sepultus est. R. I. P.

Sein Nachfolger war Joseph Matthäi, über welchen in den Annalen a. a. D. S. 164 berichtet ist. Das Archiv von Immekeppel meldet von ihm: R. Fr. Josephus Matthäi Aquisgranensis, professus Steinfeldensis, postquam in Abbatia praefata per septem annos officio Magistri Novitiorum, Dunwaldiae curae animarum et in Hochkirchen Rectoris officio in Poll et Dorweiler perfunctus fuisset, post obitum antecessoris huius loci tertius ex Abbatia Steinfeldensi denominatus ao 1734 3^{tia} Septembris. Tandem in quintum annum curam pastoraalem in hoc loco laudabiliter agens, vitam temporalem cum aeterna permutavit, in eadem mercedem laborum suorum accepturus; obiit 21. Novembris 1738 apoplexia tactus sepultusque in Ecclesia ad Cornu Epistolae. R. I. P.

Philipp Uffelmann aus Köln, am 8. Mai 1739 zum Pfarrer in Immekeppel ernannt, starb daselbst am 12. März 1766 in Folge wiederholter Schlaganfälle. Das Archiv der Pfarrei enthält über ihn nichts Bemerkenswerthes. Näheres Annalen a. a. D. S. 166.

Es folgte Andreas Wessenich, geboren zu Köln am 26. Dezember 1726; er starb am 13. April 1795. Bereits vor dem Jahre 1790 legte er seine Stelle als Pfarrer nieder und nun finden wir, bis zur Anstellung seines Nachfolgers, in den Akten einen Deservitor Namens Krauth verzeichnet. Wessenich starb aber nicht in Köln, wie man aus den Annalen a. a. D. S. 186 schließen müßte, sondern im Pfarrhause zu Immekeppel, denn das Todtenbuch sagt: 1795 die 13. Aprilis in pastoratu pie defunctus est reverendus Dominus Andreas Wessenich, quintus parochus in Immekeppel, aetatis 69, sacerdotii 38^a, postquam per 29 annos hanc parochiam deservivit. Sepultus est ante altare summum.

Lambert Hauregarde, aus Rechain bei Lüttich gebürtig, wurde im Mai 1795 zum Pfarrer ernannt. Er starb am 4. Mai 1820 im Alter von 74 Jahren, nachdem er 46 Jahre im Priesterstande und 25 Jahre als Pfarrer gewirkt hatte.

Auf ihn folgte Joseph Huthmacher aus Süchteln, geboren

1767, welcher seit dem 14. Juni 1795 bereits als Gehülfe in der Seelsorge seinem Vorgänger zur Seite gestanden hatte. Er starb 1833 am 19. Februar.

Sein Nachfolger war Georg Selbach aus Kürten, geboren am 26. Mai 1793, zum Priester geweiht am 6. Juni 1819 und als Pfarrer von Immekeppel ernannt am 11. Juni 1836. Er starb am 21. Januar 1871 und hat sich dadurch ein bleibendes Andenken in Immekeppel gegründet, daß er ein Kapital von 1800 Thlr. für eine wöchentliche Segensmesse und ein solches von 200 Thlr. zum Besten der Armen stiftete.

Der gegenwärtige Pfarrer ist Johann Jakob Aegidius Müller, geboren zu Bergheim am 26. Januar 1830, am 4. Februar 1871 zum Pfarrer in Immekeppel ernannt.

Nach dem Tode des Pfarrers Hauregarde war in Immekeppel kein Vikar angestellt, bis am 11. September 1862 ein solcher in der Person des Johann Peter Mertens berufen wurde. Im Sommer 1871. wurde derselbe zum Pfarrer in Neuhonrath ernannt; auf ihn folgte als Vikar Ludwig Floß aus Wormersdorf bei Rheinbach.

Seit unvordenklichen Zeiten wurde in Immekeppel und dessen nächster Umgebung bedeutender Bergbau betrieben, wie unzählige alte Stollen und Galben beweisen. Die vielen im Munde des Volkes noch fortlebenden Sagen knüpfen meist an diese Beschäftigung der Einwohner an. Wir hoffen, demnächst eine reichhaltige Sammlung derselben veröffentlichen zu können.